

Nach der Billigung des 1. Entwurfs des REP Altmark 2027 durch die Regionalversammlung am 26.03.2025 wird den öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit, Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zu den textlichen und zeichnerischen Festlegungen, zur Begründung und zum Umweltbericht vorzubringen. Zu diesem Zweck werden die Plandokumente auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (altmark.eu) veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Plandokumente in der Regionalen Planungsstelle, den Kreisverwaltungen sowie den Verbands- und Einheitsgemeinden für die Dauer von drei Monaten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung können Anregungen und Hinweise in elektronischer Form, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach Abschluss der förmlichen Beteiligung werden die vorgebrachten Anregungen und Hinweise inhaltlich geprüft, in die Abwägung eingestellt und der Planentwurf überarbeitet. Alle Einwender werden über das Ergebnis der Abwägung und den Umgang mit den Anregungen und Hinweisen informiert.

Der REP Altmark 2027 ist aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln (vgl. § 13 Absatz 2 Satz 1 ROG).

Entwurf Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte:

Der REP Altmark 2027 trifft textliche und zeichnerische Festlegungen. Dabei handelt es sich entweder um Ziele der Raumordnung oder Grundsätze der Raumordnung. Von Zielen der Raumordnung geht eine strikte Bindungswirkung aus

Das REP Altmark 2027 berücksichtigt, dass die Einwohnerzahl der Altmark - nach den vorliegenden Prognosen - langfristig weiter sinken wird. Die Bevölkerung wird zudem durch einen wachsenden Anteil älterer Menschen gekennzeichnet sein. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Altmark ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu gestalten und dieser anzupassen.

Für den Standort der Region zwischen Hamburg, Berlin und Hannover stellt auch für die EGem Stadt Tangerhütte der weitere Ausbau der Erreichbarkeit eine große Rolle dar.

Land- und Forstwirtschaft stellen auch langfristig ein entscheidendes wirtschaftliches Standbein der Altmark dar. Aufbauend auf den Stärken der derzeitigen Produktion (Landwirtschaft), ist die Weiterentwicklung von Wertschöpfungsketten bei regionalen Produkten und Leistungen gezielt anzustreben.

Die EGem Stadt Tangerhütte befürwortet zudem ausdrücklich, dass die Altmark als Schwerpunktregion des Landes Sachsen-Anhalt für die Bereiche Natur- und Landtourismus mit zielgruppenspezifischer Ausrichtung auf den Radwander-, Reit-, Wasser-, Wander- und Naturtourismus weiterzuentwickeln ist.

Die historisch gewachsene und die Region prägende Siedlungsstruktur soll erhalten werden.

Anmerkungen zu fehlerhaften Darstellungen und Hinweise

- S.33 – Aufnahme Schloss und Parkanlage als Bestandteil „Gartenträume“ fehlen und sollte mit aufgenommen werden:

„XXVIII Tangerhütte Tangerhütte mit dem Ensemble des ehemaligen Eisenwerkes mit Industrialisierung im 19. Jahrhundert.“

- S. 51 und S. 52 (Tabelle) – Bezeichnung des Gebietes Buchholz/ Lüderitz; hier hält die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ebenfalls einen nicht unbedeutenden Anteil an Grundstücksfläche. Daher sollte das Gebiet entsprechend die Ortslage Lüderitz mit aufnehmen.

„5.1.1-1 (Z) Vorranggebiete für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (1)
Vorranggebiete für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sind die nachfolgend benannten und in Festlegungskarte 1 dargestellten Gebiete:

VI Stendal – Buchholz“

- In Absprache mit der Hansestadt Stendal regen wir ebenfalls an, die ursprüngliche Fläche des Industrie- und Gewerbegebietes Buchholz/Lüderitz wieder aufzunehmen. Dies betrifft die in der jetzigen Darstellung fehlende Fläche östlich der A14.
- S. 55 und 57 zum Wildpark Weißewarte; da der Wildpark in seiner ursprünglichen Form nicht mehr existiert, sollte er aus dem Dokument REP Altmark 2027 rausgenommen werden.

„(2) Als weitere Vorbehaltsgebiete für Tourismus werden, die in der folgenden Tabelle bezeichneten und in der Festlegungskarte 1 dargestellten **Räume** festgelegt:

8 Tangerhütte, Birkholz, Wildpark Weißewarte

S. 57 - 8. Tangerhütte, Birkholz, Wildpark Weißewarte Das Gebiet um Tangerhütte, Birkholz, Wildpark Weißewarte bietet sich auf Grund der landschaftlichen Gegebenheiten und der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten für den Natur-, Erholungs- und Besichtigungstourismus an. **Insbesondere der Wildpark Weißewarte mit rund 400 Tieren aus 50 Arten auf 15 ha**, das alte und neue Schloss, der Stadtpark und die 1842 errichtet ehemalige Gießerei als preisgegebenes Fabrikgebäude mit einer aufwändig gegliederten Backsteinfassade in Tangerhütte bieten sich für Erholungs-, Kultur- und Naturtourismus an“

- S. 61 – zur Fähre Ferchland Grieben
Die EGem Stadt Tangerhütte befürwortet ausdrücklich, dass die Fähre Ferchland-Grieben als landesbedeutsam eingestuft wird. Die Elbfähre Ferchland – Grieben ist wichtig um die Erreichbarkeit der Region zu erhalten. Um die Trennwirkung der Elbe zu verringern ist der Erhalt der Fährverbindungen alternativlos. Die Einheitsgemeinde der Stadt Tangerhütte unterstützt die Aussage über die Wichtigkeit der Fährverbindungen.
- S. 68 Festlegung der vorranggebiete Wind in Anlage 1 als Karte festgehalten
Die EGem befürwortet, dass die Wind Vorranggebiete lediglich an den bestehenden Windparks weitergeführt werden können und keine Vorhaltegebiete festgelegt wurden für die EGem.
 - für die EGem einmal in den Außenbereichen des Industrie- und Gewerbegebietes Buchholz/Lüderitz, zur Sicherung der Möglichkeit autarker Energieversorgungen von Gewerbeansiedlungen
 - südlich von Tangerhütte, oberhalb des bestehenden Windparkes Mahlwinkel, sowie östlich dieses Windparkes zwischen Cobbel und Uetz

- Im Plan Text wird auf Seite 87 von HQ 100 gesprochen, HQ 100 soll der Ausgangspunkt der Bewertungen sein.

In der Festlegungskarte jedoch ist die gesamte Region/ Tangerniederung als Hochwasserschutzgebiet gekennzeichnet, was einem HQ Extrem entspricht.

Das HQ 100 endet an den sanierten Deichen der Einheitsgemeinde.

Wir bitten hier um Klärung.

- Das Grundwassereinzugsgebiet des alten Wasserwerks in Tangerhütte ist weiterhin zu schützen. Zudem werden Bedenken hinsichtlich des Vorranggebiets für Hochwasser geäußert, da dieses bis an die Ortschaft Tangerhütte heranreicht und Überflutungen nicht ausgeschlossen sein könnten.
- S. 20 - Als wirtschaftlich von KMU geprägter Region sollten Ausbildungszentren des Handwerks und der gewerblichen Berufe wie BBZ- Stendal gleichberechtigt mit der Hochschule benannt werden
- S. 29 - Zusatz zu „Streuobstwiesen“ – Ortsverbindungsstraßen sowie Feldwege mit Obstgehölzen als Rand- und Baumbesatz prägten früher das Landschaftsbild und wurden wirtschaftlich genutzt. Auch im Sinne des Tourismus sollten diese Vorhaben wieder intensiviert werden.
- S. 34 - Bitte ändern: „Biosphärenreservat Mittelelbe „
- S. 47 - Als Einheitsgemeinde sollten wir Schwerpunkttorte definieren. Wir sehen Lüderitz/ Groß Schwarzlosen als Schwerpunkttort für Themen Wohnen/Arbeit und Grieben/Bittkau als Schwerpunkttort Tourismus. Durch Schwerpunkttorte könnte der langfristige Erhalt und die Wichtigkeit der dortigen Schulstandorte unterstrichen werden. Gerade in Flächengemeinden wie der EG Stadt Tangerhütte sehen wir diese aus Gründen der Daseinsvorsorge als zwingend erforderlich an.
- Aussagen zur Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge und Wirtschaft verweisen auf den LEP LSA 2025. Die dazu angegebenen Kapitel musste man nun selbst recherchieren. Eine entsprechende Angabe (Link) wäre hilfreich gewesen.
- Allgemein möchten wir noch darauf hinweisen das touristische Orte, Parks und Radwege (Altmarkrundkurs) in der Einheitsgemeinde auch gepflegt werden müssen. Das neue Radwegkonzept (Knotenpunktsystem) führt oftmals über ländliche Wege. Das bedeutet das auch für diese Wege die Pflege und Instandhaltung im Auge behalten werden muss. Wir erinnern an den Radweg L30.
- Die Einheitsgemeinde fordert, dass darauf hingewirkt wird, dass das Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz, insbesondere im Bereich des Wiesengrunds und bis zum Waldrand, weiter entfernt von der Bebauung ausgewiesen werden soll. Zudem soll das ehemalige Wasserwerk als Grundwasserschutzgebiet gekennzeichnet werden.